

Vorteile im Überblick

Gegenüber der vorweggenommenen Erbfolge durch singuläre Schenkung/Übertragung an einzelne Familienmitglieder kombinieren Familiengesellschaften gleich mehrere entscheidende Vorteile:

► **Steuroptimierte Vermögensübertragung**

Erbschaft-, schenkung- und einkommensteuerrechtliche Vorteile und Freibeträge werden gezielt ausgeschöpft. Im Idealfall können sogar große Vermögen steuerneutral übertragen werden.

► **Planvolle Übergabe**

Die Vermögensübergabe erfolgt planvoll, schrittweise und zu Lebzeiten. Späteren Erbstreitigkeiten kann gezielt vorgebeugt werden.

► **Flexible Vermögensverwaltung**

Die übertragende Generation behält auf Wunsch umfassende Rechte (z.B. auf Nutzung einer Immobilie) und Möglichkeiten der Einflussnahme (z.B. bei der Unternehmensführung, Arbeitsgesellschaften).

► **Individuelle Alterssicherung**

Über gezielte Regelungen wird eine Altersvorsorge gesichert, die optimal an die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der übertragenden Generation angepasst ist.

► **Schutz vor Zersplitterung des Vermögens**

Das Vermögen bleibt als Gesamthandsvermögen der Familiengesellschaft im Ganzen erhalten und ist langfristig vor Zersplitterung geschützt.

Warum Eventus?

Wir führen Fachwissen aus den Bereichen Steuerrecht, Erbrecht, Erbschaftssteuerrecht, Gesellschaftsrecht und Finanzen zusammen.

Die Berater sind neben Steuerberater, Rechtsanwälte auch Finanzplaner, Berater für Altersversorgung und Unternehmensberater, die eigenverantwortlich nach den jeweiligen Berufsordnungen ihr Fachwissen einbringen.

EVENTUS – international

Auch bei der länderübergreifenden Gestaltungsberatung verfügt die EVENTUS-Gruppe über langjährige Erfahrung.

Als eine von wenigen Beratungsgesellschaften in Süddeutschland gründen wir Ihre Familiengesellschaft auch in der Schweiz.

Rundum optimal beraten

Unsere Mandanten profitieren von langjähriger Beratungskompetenz der jeweiligen Berater.

PVM[®]

Professionelles
Vermögens-
Management

PVM[®]

Professionelles
Vermögens-
Management

Sprechen Sie uns an!
Vereinbaren Sie jetzt einen Termin für ein informatives Erstgespräch.

**T+H EVENTUS
Wirtschafts- und
Steuerberatungsgesellschaft**
Mallaustraße 69-73
68219 Mannheim
Deutschland
Fon +49 621 460030
kanzlei@th-eventus.de
www.th-eventus.de

Vermögensverwaltende
Familiengesellschaften

*Partnerschaften
für Generationen*

Was sind Familiengesellschaften?

Familiengesellschaften ermöglichen die **steuer- und rechoptimierte Übertragung von Privat- und Betriebsvermögen** von einer Generation auf die nächste.

Vermögenswerte (z.B. Immobilien, Betriebsvermögen) werden in einer Familiengesellschaft (auch: Familienholding) in gesellschaftsrechtlicher Form zusammengefasst.

Dadurch können mittlere und selbst große Vermögen **steuerneutral übertragen, langfristig erhalten und flexibel verwaltet** werden.

Drei gute Gründe

► Grund 1: Schenkung- und Erbschaftssteuern vermeiden

Die Gründung einer Familiengesellschaft ist steuerlich sinnvoll, sobald die durch die Vermögensübergabe fälligen Schenkung- und Erbschaftssteuern die gesetzlichen Freibeträge übersteigen.

► Grund 2: Ertragssteuerlast gezielt senken

Die Steuerlast aus Einkünften (z.B. aus Immobilien- oder Unternehmensbesitz) wird erheblich gesenkt.

► Grund 3: Vermögen flexibel verwalten und langfristig sichern

Das Vermögen wird langfristig vor Zersplitterung geschützt, die Vermögensnachfolge kann zu Lebzeiten planvoll geregelt und die eigene Altersversorgung individuell gesichert werden.

Gründung einer Familiengesellschaft

Drei Schritte

► Schritt 1: Wahl der Rechtsform

Die Rechtsform sollte mit Bedacht und unter Abwägung zivil- und steuerrechtlicher Aspekte sowie persönlicher Wünsche und Ziele gewählt werden.

Häufig fällt die Wahl auf eine Personengesellschaft (GbR, KG, GmbH & Co. KG), denkbar ist aber auch die Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (GmbH, UG).

► Schritt 2: Ausarbeitung des Gesellschaftsvertrags

Der Gesellschaftsvertrag ist das Fundament und zugleich das Gerüst der Familiengesellschaft. Er ist das Ergebnis eines umfassenden und wohlgedachten Gestaltungsprozesses, der unter fachkundiger Beratung erfolgen sollte.

► Schritt 3: Vermögensübergabe

Nach Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrags wird das betreffende Privat- und Betriebsvermögen in das Gesellschaftsvermögen eingebracht.

Bei der Gründung entstehen Beratungs-, Notar- und Grundbuchkosten.

Der langfristige wirtschaftliche Nutzen übersteigt bei Weitem die Kosten.

Sparen mit Familiengesellschaften

Zwei Beispiele

► Beispiel 1: Einkommensteuer

Minderjährige bzw. in Ausbildung befindliche Kinder/Enkel haben einen jährlichen Freibetrag von EUR 12.000, welchen sie steuerfrei vereinnahmen können.

Legt man eine Zeitspanne von 25 Jahren zugrunde (Zeit bis zum Abitur bzw. Studienende) können **Beträge** in Höhe von **rd. EUR 300.000 steuerfrei vereinnahmt** werden.

► Beispiel 2: Erbschaft- und Schenkungsteuer

Bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer nutzen Sie die Freibeträge für Ehegatten (EUR 500.000) und Kinder (EUR 400.000). Diese Freibeträge werden alle zehn Jahre gewährt.

Bei einer Vermögensübertragung in Höhe von EUR 2.000.000 führt dies zu einem Vorteil bei der Erbschaftsteuer von EUR 171.000.

Weitere erhebliche Vorteile bei der Erbschaftsteuer ergeben sich auch durch Nießbrauch und andere Gestaltungsmöglichkeiten bei der Ausarbeitung des Gesellschaftsvertrags.